



---

---

## Haushalts- und Finanzausschuss

### 22 . Sitzung (öffentlicher Teil)\*)

11. Mai 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 11:55 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokollerstellung: Franz-Josef Eilting

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- |          |  |          |
|----------|--|----------|
| <b>1</b> | <b>Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung des Austritts aus Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften des öffentlichen Rechts (Kirchenaustrittsgesetz - KiAustrG) und des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung (Justizverwaltungskostengesetz - JVKostG)</b> | <b>1</b> |
|----------|--|----------|

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/1518

Vorlage 14/458

Der Ausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss ohne Diskussion mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den **Gesetzentwurf** Drucksache 14/1518 **anzunehmen**.

---

\*) nichtöffentlicher Teil mit TOP 11 siehe nöAPr 14/35  
vertraulicher Teil mit TOP 12 siehe vAPr 14/4

**2 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2006**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/1102  
in der Fassung nach der 2. Lesung  
Drucksache 14/1717

Schlussberatung und Abstimmung zur dritten Lesung

In Verbindung damit:

**3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 14/1000 und 14/1500 (1. Ergänzung)  
in der Fassung nach der 2. Lesung  
Drucksachen 14/1700, 14/1701 bis 14/1706, 14/1708, 14/1710 bis 14/1715, 14/1720 und 14/1818

Vorlagen 14/452, 14/464 und 14/468

Schlussberatung und Abstimmung zur dritten Lesung

Und:

**4 Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 2005 bis 2009**

Unterrichtung durch die Landesregierung  
Drucksache 14/1101

Im Hinblick auf die für morgen zu erwartenden zweite Ergänzung kommt der Ausschuss nach kurzer Aussprache überein, die abschließende Beratung über alle drei Tagesordnungspunkte einschließlich der Entscheidung über die bereits vorliegenden Änderungsanträge in einer zusätzlichen Sitzung am kommenden Montag, 15. Mai 2006, 12:30 Uhr, durchzuführen.

**5 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 Schulgesetz) für das Schuljahr 2006/2007**

Vorlage 14/292

Der Ausschuss **stimmt** ohne Diskussion mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen der **Verordnung zu**.

- 6 GründerInnen und junge KMU in der Nachgründungsphase durch ein originäres Mikrolending-Angebot unterstützen** 4
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/722  
Ausschussprotokoll 14/170
- Nach kurzer Beratung **beschließt** der Ausschuss einvernehmlich, zu dem Antrag **kein Votum** abzugeben.
- 7 Gesetz zur Neuordnung der Finanzierungsbeteiligung zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Neufin SchKG)** 5
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/1149  
Ausschussprotokoll 14/172  
Vorlage 14/449
- Nach kurzer Diskussion insbesondere über die Notwendigkeit einer Beratung des von den Regierungsfractionen kurzfristig vorgelegten Änderungspaketes **verzichtet** der Ausschuss darauf, heute zu dem Gesetzentwurf ein **Votum** abzugeben.
- 8 Zickzackkurs der Bundesregierung bei der Besteuerung von Biokraftstoffen gefährdet zukünftige Investitionen** 7
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1197
- Der Ausschuss **beschließt** nach kurzer Erörterung einvernehmlich, **kein Votum** abzugeben.
- 9 Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen** 8
- Vorlage 14/337
- Der Ausschuss nimmt ohne Diskussion von der Vorlage Kenntnis.
- 10 Verschiedenes** 8



**Gisela Walsken (SPD)** hält die Intention des Antrages für richtig. Es sei sinnvoll, das Instrumentarium der NRW-Bank ständig weiterzuentwickeln. Die Finanzierung von Unternehmensgründungen und Unternehmenswachstum sei wichtig, um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Die SPD-Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

**Christian Weisbrich (CDU)** weist darauf hin, dass der Antrag im Wirtschaftsausschuss federführend behandelt werde; dort sei auch die Anhörung zu diskutieren. Er schlage vor, den Antrag ohne Votum weiterzugeben.

Dem Vorschlag schließt sich **Angela Freimuth (FDP)** an. Für ihr Verständnis habe die Anhörung das Ergebnis erbracht, dass die Verlängerung der bisherigen Regelung ausreichend sei. Allerdings habe sich gezeigt, dass die Beratung für Existenzgründer intensiviert werden müsse. Für den Fall, dass über den Antrag abgestimmt werde, könnte sie ihm nicht zustimmen, weil sie seine Schwerpunktsetzung für falsch halte.

**Rüdiger Sagel (GRÜNE)** hofft auf die Einsicht der Koalition und hat den Eindruck, dass noch Bewegung entstehen könnte. Von daher sei er einverstanden, den Antrag im HFA nicht zur Abstimmung zu stellen.

Der **Ausschuss** beschließt einvernehmlich, zu dem Antrag kein Votum abzugeben.

## 7 **Gesetz zur Neuordnung der Finanzierungsbeteiligung zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Neufin SchKG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/1149

Ausschussprotokoll 14/172

Vorlage 14/449

**Vorsitzende Anke Brunn** legt dar, dieser Gesetzentwurf sei an den Ausschuss für Generationen, Familie und Integration - federführend - sowie an den Ausschuss für Frauenpolitik und den HFA zur Mitberatung überwiesen worden. An der Anhörung des federführenden Ausschusses sei der HFA nachrichtlich beteiligt gewesen. Der federführende Ausschuss beabsichtige, heute seine Beratung abzuschließen.

Gestern sei ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zu dem Gesetzentwurf übermittelt worden, der sehr schwer verständlich sei. Die Frage sei, ob man ihn so überhaupt ordentlich beraten könne. Auch bei so komplexen Sachverhalten müsse ihres Erachtens ein Beratungsverfahren gewählt werden, das den Ausschüssen eine seriöse Beratung ermögliche. Sie wolle sich zur Sache nicht äußern, aber ihre Sorge zum Ausdruck bringen, dass man möglicherweise etwas beschließe, dessen Bedeutung man kaum kenne.

Diesen Hinweis der Vorsitzenden hält **Volkmar Klein (CDU)** für richtig. Es handele sich hier in der Tat um eine komplexe Materie. Deren Auswirkungen seien aber weniger finanzwirksam, sondern zuständigkeitshalber im Fachausschuss zu beraten. Die CDU-Fraktion schlage deshalb vor, den Gesetzentwurf ohne Votum an den zuständigen Ausschuss weiterzugeben.

**Angela Freimuth (FDP)** stellt fest, die gesamten Regelungen im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung erforderten aufgrund der Vorgaben der obersten Gerichte enorme Differenzierungen sowohl im Gesetz wie auch in den Ausführungsbestimmungen und seien deshalb so schwer nachzuvollziehen. Weil es in erster Linie um die Frage der Verteilung der Finanzen gehe und Fragen zu immateriellen Werten beantwortet werden müssten, wäre auch sie einverstanden, den Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden Ausschuss zu geben.

**Britta Altenkamp (SPD)** unterstreicht die Kritik der Ausschussvorsitzenden, dass die Änderungen sehr schwer verständlich seien und viel zu kurzfristig vorgelegt worden seien. Selbst wenn der HFA den Gesetzentwurf ohne Votum weitergebe, werde doch im federführenden Ausschuss noch eine eingehende Beratung erfolgen müssen; denn die vorgelegten Änderungen hätten erhebliche Folgen für die Träger und andere Beteiligte. Angesichts dessen halte sie es für nicht in Ordnung, 24 Stunden vor der abschließenden Ausschussberatung mit solchen Änderungen zu kommen. Sie wisse auch nicht, ob die betroffenen Träger überhaupt wüssten, welche Änderungen jetzt diskutiert würden.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** kann nach einem oberflächlichen Studium des Änderungspaketes den Eindruck, dass es nicht um größere finanzielle Auswirkungen gehe, nicht teilen. Insbesondere im Abschnitt „Landesförderung der Einrichtungen“, scheine es ihm um ein erhebliches Finanzvolumen zu gehen. Er meine deshalb, dass der HFA bezogen auf seinen Zuständigkeitsbereich inhaltlich darüber diskutieren sollte.

Demgegenüber meint **Angela Freimuth (FDP)**, der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge hätten zwar finanzielle Auswirkungen auf die Träger; was aber die Landesfinanzen angehe, gebe es einen Betrag, der zu verteilen sei. Die Frage der Verteilung gehöre in den Fachausschuss. Deshalb halte sie es für richtig, die Thematik schwerpunktmäßig dort zu beraten.

**Vorsitzende Anke Brunn** fragt, ob es nicht wünschenswert sei, sich für den Fall, dass der federführende Ausschuss seine Beratung heute nicht abschließe, die Chance offen zu halten, den Gesetzentwurf noch einmal im HFA zu beraten.

**Gisela Walsken (SPD)** regt an, die abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss unter der Voraussetzung, dass der federführende Ausschuss seine Beratung heute nicht abschließe, ebenfalls zu verschieben. Der HFA könne dem federführenden Ausschuss ja mitteilen, dass er sich heute nicht in der Lage sehe, ein Votum ab-

zugeben, und zugleich die Bitte äußern, eine ordentliche Beratung im Fachausschuss sicherzustellen.

Die Hinweise, dass die Beratungen im Fachausschuss schwierig seien, hält **Volkmar Klein (CDU)** für richtig. Aber der federführende Ausschuss müsse selbst darüber entscheiden, wie er damit umgehe und ob seine Beratung heute abschließen könne. Insofern halte er seinen Vorschlag aufrecht, seitens des HFA die Beratung heute abzuschließen, auf ein Votum zu verzichten und die Verantwortung an den Fachausschuss weiterzugeben.

**Gisela Walsken (SPD)** macht darauf aufmerksam, dass der HFA am Montag zu einer Sondersitzung zusammentrete. Dann könne man ja erfahren, ob der federführende Ausschuss seine Beratung abgeschlossen habe oder nicht.

**Vorsitzende Anke Brunn** sagt zu, am Montag unter „Verschiedenes“ darüber zu berichten. Dem HFA stehe es frei, gegebenenfalls seine Beratungen wieder aufzunehmen. Für den Fall, dass der federführende Fachausschuss seine Beratung heute abschließe, müsse aber auch die Beratung durch den HFA als abgeschlossen betrachtet werden.

Sie stellt sodann fest, dass der Ausschuss darauf verzichte, zu dem Gesetzentwurf heute ein Votum abzugeben.

## **8 Zickzackkurs der Bundesregierung bei der Besteuerung von Biokraftstoffen gefährdet zukünftige Investitionen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1197

Dieser Antrag ist nach Angaben der **Vorsitzenden Anke Brunn** federführend an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie und zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und an den HFA überwiesen worden. Die abschließende Beratung und Abstimmung solle im federführenden Ausschuss erfolgen. Die Mitberatungsfrist sei bereits abgelaufen.

**Christian Weisbrich (CDU)** schlägt vor, auch hierbei auf ein Votum zu verzichten, und teilt mit, dass die CDU-Fraktion beabsichtige, im Fachausschuss noch einen Entschließungsantrag vorzulegen und darin auf die entstandene, durchaus problematische Situation aufmerksam zu machen.

Der **Ausschuss** beschließt einvernehmlich, kein Votum abzugeben.

